

Artikel vom 11.05.2020

CSU Röthenbach

Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen erhöhen – „digitales Rathaus“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale digital als Onlinedienste anzubieten. Der Freistaat Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen bereits bis Ende 2020 digital verfügbar zu machen.

Laut Bayernportal sind von den 612 angebotenen Dienstleistungen des Rathauses Röthenbach an der Pegnitz wenige Online-Verfahren gemeldet.

Der Freistaat Bayern hat bereits zum 01. Oktober 2019 ein Förderprogramm „Digitales Rathaus“ aufgelegt, bei dem innerhalb von vier Jahren die Bereitstellung von Online-Diensten mit maximal 80% gefördert wird.

Um diese Angebote auch zeitnah unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen digital zur Verfügung stellen zu können, stellt die CSU-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung einen Katalog zu erstellen, welche Dienstleistungen kurz- und mittelfristig digital zur Verfügung gestellt werden können und bewirbt sich für das Förderprogramm „Digitales Rathaus“, um die in Aussicht gestellten Fördermittel erhalten zu können und somit für Bürger und Unternehmen einen schnelleren und urchzeitunabhängigen Zugriff auf Dienstleistungen zu ermöglichen. Ferner ist zu prüfen, inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich derzeit in Kurzarbeit befinden daran beteiligt werden können

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Pröbster

Fraktionsvorsitzender